

Botanische Kurzberichte

Welche Natur wollen wir schützen? – Gedanken zu einer vor 30 Jahren eröffneten Gesprächsrunde der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

ANDREAS BRESINSKY

Welche oder wieviel Natur *können*, *sollen* oder *müssen* wir schützen und was ist überhaupt Natur im Sinne des Naturschutzes? Es war und ist sehr verdienstvoll, dass die Bayerische Akademie der Wissenschaften vor 30 Jahren in ihrer kurz zuvor (1986) gegründeten Kommission (später: Forum) für Ökologie diese Fragen aufgegriffen und unter verschiedenen Blickwinkeln diskutiert hatte.

Das, was uns an belebter Natur umgibt, tritt uns in unterschiedlichsten Erscheinungsformen entgegen. Diese sind keineswegs unveränderlich, sondern sie repräsentieren gleichsam momentan wahrnehmbare Zustände in einem dynamischen Entwicklungsablauf. Dieser wird verursacht durch vom Menschen nicht beeinflusste (per se sich verändernde biotische und abiotische Standortbedingungen) wie auch durch von ihm veranlasste Eingriffe unterschiedlicher Intensität. So etwas wie Natur im anthropogen unbeeinflussten Urzustand gibt es (wohl weitgehend weltweit) ebenso wenig wie einen von sich aus stabil bleibenden sogenannten ursprünglichen Zustand. Zur Sicherung seiner grundlegenden existenziellen Bedürfnisse ist es zwingend notwendig, dass der Mensch die belebte und unbelebte Natur des Planeten beeinflusst und verändert. Dieser grundlegenden Problematik muss sich der Naturschutz stellen. Von daher erhält die Frage, welche Natur (in ihren anthropogen verschieden stark beeinflussten Formen) wir schützen wollen, schützen können oder gar schützen müssen ihre Berechtigung. Antworten dazu fallen je nach Blickwinkel verschieden aus, und sie standen in ihrer Vielfalt wie in ihrer öfters aufscheinenden Gegensätzlichkeit im Fokus dieses Symposiums. Allen Beteiligten, also auch den Zuhörenden, war die Möglichkeit geboten, sich mit Diskussionsbeiträgen zu beteiligen, welche ebenfalls in der hier im Mittelpunkt stehenden Schrift veröffentlicht wurden. Die im Folgenden angegebenen Ziffern (1–16) beziehen sich auf die einzelnen, hier am Schluss aufgeführten Beiträge zum Symposium. Einige Kommentare des Rezensenten sind ebenfalls gekennzeichnet als „(Rez.)“.

Anschrift des Autors: Prof. em. Dr. Andreas Bresinsky, Am Katzenbichel 22, D-93161 Sinzing;
E-mail: andbresinsky@googlemail.com

In der Einführung und in der Einleitung zum Rundgespräch (1, 2) wird überzeugend und klar dargelegt, dass es auf die gestellte Frage keine einheitliche, gut fundierte Antwort geben kann. Umso wichtiger ist es, dass sie unter verschiedenen Aspekten angegangen wird. Die Einstellung des Menschen zur Natur hat sich mit der Fortentwicklung seiner existenziellen Bedürfnisse und seiner zunehmenden Einbindung in ein Leben in Städten laufend verändert. Der in den entstehenden und zunehmend wachsenden Städten lebende Mensch war und ist darauf angewiesen, was auf dem Lande unter beträchtlichen Eingriffen in eine ursprünglich erscheinende Natur erwirtschaftet wird. Andererseits entwickelt er in seiner mehr und mehr naturfern gewordenen Lebenswelt eher wirklichkeitsfremde Vorstellungen über zu schützende sog. ursprüngliche Natur. Der Gefahr solcher Fehleinschätzungen muss man sich bewusst bleiben, wenn man in angemessener und wirkungsvoller Weise die keineswegs generell in Frage zu stellenden Bestrebungen des Naturschutzes fördern will.

Wie der Mensch die Natur und damit auch seine Umwelt sieht, äußert sich besonders eindrucksvoll in der Kunst. Aus der Sicht des Kunsthistorikers (3) sei die Natur in der abendländischen Kunst als Bild des Paradieses angesehen worden. Die Empfindung eines paradiesischen Zustandes der Natur wie sie in den älteren Werken der Bildenden Kunst (einschließlich der Gartenarchitektur) erkennbar ist, beanspruchte ihre Legitimation auf Grund der Annahme, dass im Menschen die Gabe verankert sei, die Schöpfung im harmonischen Sinne des dahinter stehenden Schöpfungsplanes zu deuten. So jedenfalls der damals obwaltende Anspruch, der aber nicht vor kontroversen Auffassungen bewahrte, wie es deutlich wird an der konträren Stilrichtung eines Englischen gegenüber der eines Französischen Gartens (3). Solche Gedankengänge leiten über zur Naturphilosophie (7) einerseits und zu verschiedenen Bereichen der Architektur (8–10) andererseits.

Aus dem Blickwinkel eines an der Philosophie interessierten Mikrobiologen liegt die Beliebtheit, diesen oder jenen Standpunkt zur Schutzwürdigkeit bestimmter Zustände der Natur zu vertreten, in der uns umgebenden Natur selber (7). Naturwissenschaftlich (und mit Schelling naturphilosophisch) gesehen, sei das allgemein gültige Prinzip der Natur, ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation. Daher bedürfe es eigentlich keines Schutzes der Natur, weil sie gleichsam selbstregulierend sei. Dem gegenüber steht der auch von der christlichen Weltanschauung geprägte Gedanke, dass der vernunftbegabte Mensch gleichsam außerhalb der Natur oder wenigstens über sie erhoben dastehe, und dass er aus diesem Grunde Verantwortung für die Natur zu tragen hat. Eine Einigung, so der Referent, auf der Grundlage einer einzigen Weltanschauung sei generell nicht zu erwarten. Es wäre viel gewonnen, wenn man anstelle des unnachgiebigen Beharrens auf Prinzipien, jeweils nach machbaren pragmatischen Lösungen suchen würde. Möglicherweise verkennt aber dieser Standpunkt, dass der Mensch das Selbstregulierungsprinzip der Natur kraft seiner Vernunft zur Geltung bringen kann, indem er erkennt, welche Natur er schützen muss, um als Art auf diesem Planeten überleben zu können (Rez.).

Das Verhältnis von gestaltender Architektur zur Natur ist ambivalent (8–10). Landes- und Stadtplanung, Gebäude-, Garten- und Landschafts-Architektur definieren unterschiedliche Zielvorgaben, die teilweise mit klassischen Vorgaben des Naturschutzes schwer in Einklang zu bringen sind und dennoch jeweils ihre eigene Berechtigung haben. Ursprüngliches Ziel der Stadtplanung sei die Gesundheitsfürsorge gewesen mit der zwangsläufigen Folge, dass in diesem Be-

reich jedweder Naturschutz eigentlich auf den zu sichernden Bestand an Erholungslandschaft gerichtet ist. Dem Flächenwachstum von Städten Grenzen gegenüber seinem ländlichen Umland zu setzen, ist wirkungsvoller als eine eher dürftige Einbringung von etwas städtischem Grün. Darin sind etliche Zielkonflikte enthalten, etwa derart, dass eine Verdichtung der Bebauung zwar einen geringeren Flächenverbrauch bedingt, aber auf der anderen Seite durch extreme Flächenversiegelung lebensfeindlicher ist als eine lockere Bebauung auf größeren Flächen (8). Die Aufgabe der Architektur, Behausungen für das Leben der Menschen zu schaffen, ist als Anpassungsleistung der Gemeinschaft zu verstehen, um innerhalb der Natur überleben zu können. Daraus ergibt sich das Spannungsverhältnis zwischen Technik und Natur und den daraus resultierenden zeitbedingten Wertungen zwischen Kulturoptimismus (Stichwort: generelle technische Machbarkeit) und Kulturpessimismus (Stichwort: ökologische Weltkrise). Innerhalb dieser beiden Extreme einer Weltsicht stellt sich einer ökologisch ausgerichteten Architektur als große Zukunftsaufgabe, für eine möglichst naturverträgliche Struktur von Siedlungen zu sorgen (9). Mit ins Boot zu holen ist dabei die Landschaftsarchitektur. Als Idealziel wünscht sie sich die Möglichkeit, den gärtnerischen Aspekt dieses Bereiches von Gestaltung der Natur zurückzusetzen gegenüber den unabdingbaren Begleitplanungen bei Eingriffen in die Natur (10).

Außerhalb der Siedlungen sind es die Landwirtschaft mit der sie stützenden Agrarwissenschaft und -industrie (5, 12, 14), sowie die Forstwirtschaft (6), die vielfach nicht zu Unrecht als Gegenpol zum Naturschutz gesehen werden. Die Landwirtschaft muss auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe und damit auch auf die Rentabilität der von ihr bewirtschafteten Flächen bedacht sein. Ein angemessen hoher waldfreier Anteil der Landschaft wird von der Bevölkerung durchaus als positiv angesehen. In diesem Zusammenhang betrachten die Landwirte sich per se als Landschaftspfleger, die dem Gemeinwohl dienend Natur nicht nur nutzen, sondern auch in ihrer Art und Weise schützen. Aus der Agrarwissenschaft ist zu vernehmen, dass dabei der Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln in beträchtlichen Mengen quasi unvermeidbar ist, selbst wenn bis zu einem gewissen Grade davon Grundwasser und angrenzende Flächen betroffen sein mögen. Durch die Intensivierung der Bewirtschaftung von Agrarflächen konnten die Erträge wesentlich gesteigert werden, was wiederum dazu führen kann, dass die Anteile von Grünland steigen und überdies Flächen dem Naturschutz wieder zugeführt werden können (5).

Der Anspruch der Agrarindustrie (14), mit ihren Produkten und Leistungen dem Schutz der Natur zu dienen, mag zunächst als Zumutung gegenüber dem Naturschutz empfunden werden (Rez.). Dennoch gilt es zu bedenken, dass mit der Konzentrierung eines Großteiles der Menschen in Städten (70% der Bevölkerung) und durch die allgemeine Zunahme der Bevölkerungszahl sich die Stoffkreisläufe zwangsläufig verschoben haben in Richtung auf die Städte. Auf dem Lande ist damit die Rückführung von Nährstoffen in geschlossenen Kreisläufen zur Stabilisierung der Bodenfruchtbarkeit keinesfalls mehr gegeben. Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit bedeutet aus Sicht der Agrarindustrie eine Art Schutz der Natur. Der massive Einsatz von Pestiziden bleibt jedoch mehr denn je ein Schwachpunkt in dieser Argumentation (14; Rez.). Im Verständnis der Wirtschaftswissenschaft sind Flächen, die vorrangig dem Naturschutz dienen, geldwerte Güter, auch wenn sie keinen oder einen nur eingeschränkten wirtschaftlichen Ertrag abwerfen (Schattenpreise, umweltökonomische Gesamtrechnung, 12).

Vom Standpunkt der Forstwirtschaft ist es geboten, weitgehend eine naturnahe Bestockung der Wälder zu erreichen und damit dem Anliegen des Naturschutzes zu entsprechen. Einer konsequenten Verwirklichung dieses Zieles steht entgegen, dass ein Großteil der Waldflächen sich nicht im staatlichen, sondern im privaten Besitz befindet. Auch sind die noch anhaltenden Auswirkungen einer früheren Übernutzung und extremen Ausbeutung von Wäldern sowie die Folgen von Monokulturen einzelner Brotbaumarten (z.B. der Fichte) nicht mehr oder jedenfalls nicht schnell zu beheben (6).

Besonderes Gewicht bei der Behandlung des gestellten Themas ist jenen Vorträgen beizumessen, die speziell die Möglichkeiten für einen zeitgemäßen Naturschutz in den Blick genommen haben (2, 4, 13). Mit der Erfassung und Kartierung naturnaher, z.T. durch Kulturmaßnahmen des Menschen in historischer Zeit geformter oder beeinflusster Biotope mit ihrer jeweils kennzeichnenden Biodiversität ist für die Planung von Naturschutzmaßnahmen eine wichtige Grundlage an die Hand gegeben worden (2). Selbst in Städten, und gegebenenfalls besonders dort, ist eine bemerkenswerte Vielfalt an Biotopen mit einer Vielzahl darin spontan lebender Pflanzen- und Tierarten festzustellen. Auch diese Oasen einer reichen Lebenswelt sind vielfach gefährdet und in angemessenen Anteilen gegenüber vollständig versiegelten Flächen schützenswert. Die Gefährdung im Bereich der Pflanzenwelt betrifft z.B. in Berlin (vor 30 Jahren!) vor allem sog. indigene Arten (58%), aber in beträchtlicher Weise auch Archäophyten (37%) und Neophyten (12%). Naturschutz darf nicht alleine gerichtet sein auf Erhalt oder Wiederherstellung als ursprünglich angesehener Naturzustände, sondern muss auch den Erhalt verschiedener Formen und Zustände der Kulturlandschaft umfassen (2).

Das Mosaik-Zyklus-Konzept innerhalb der Ökologie wurde von seinem Begründer (13) in den Auswirkungen auf den Naturschutz anhand einiger Beispiele von Tieren in ihrer Umwelt zur Diskussion gestellt. Die Vorstellung, dass sich Ökosysteme in ausreichend großen, mosaikartig gestalteten Flächen jeweils innerhalb von Kreisläufen verändern und nach dem Zusammenbruch von Endstadien sich dorthin wieder zurück entwickeln würden, setzt auf eine enorme Regenerationsfähigkeit der Vegetation. Diese nicht auf alle Ökosysteme anzuwendende Theorie sollte nicht zur Ansicht verleiten, dass sich im Naturschutz quasi alles von selber wieder regeln kann und regeln wird (Rez.).

Wie Recht (11), Politik (15) und Behörden (mehrere Diskussionsbeiträge) auf die mit Naturschutzfragen verbundenen Herausforderungen reagieren, war das Thema einiger weiterer Referenten, die im Kontext des Symposiums nicht hätten fehlen dürfen. Das im Fokus von Betrachtungen (11) stehende Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist seit seinem Inkrafttreten 1976 und in den späteren Jahren, also nach dem hier besprochenen Symposium, wiederholt neu gefasst worden (2010, 2018). Die kritische Würdigung seiner Erstfassung und die angeregten Verbesserungen zielten besonders auf § 1 und § 8 ab. Von den damaligen Überlegungen ist einiges in den veränderten Gesetzestexten aufgenommen worden, besonders in Bezug auf die damals noch weitgehend uneingeschränkte Vorrangstellung der Landwirtschaft gegenüber dem Nachrang des Naturschutzes.

Die Leitlinien der Politik im Zuge ihrer Entscheidungen in Naturschutzfragen gründen sich, abgesehen von Einflussnahmen von Verbänden, auf Empfehlungen von Sachverständigenräten. Ein Mitglied eines solchen Rates für Umweltfragen (15) legt seine, schon ins Philosophische reichende Sicht dar, von welchen Grundsätzen sich die Politik bei ihrer Gesetzgebung

zum Schutze von Natur und Umwelt leiten lassen sollte. Ob bei der Beurteilung von Umweltrisiken, die immer schwer abschätzbar bleiben, jeweils die politischen Entscheidungen so fallen müssten, als ob die geltend gemachten Risiken grundsätzlich als gegeben einzuschätzen wären, mag allerdings umstritten sein (**Rez.**). Wohl aber sollte das vom Philosophen Jonas zum Ausdruck gebrachte Prinzip der Verantwortung gelten, und zwar als Verantwortung gegenüber der Menschheit in ihren unterschiedlichsten und sehr weitreichenden Bedürfnissen, in der Gegenwart wie auch im Blick auf die nachkommenden Generationen. Eine erweiterte anthropozentrische Begründung für den Naturschutz umfasst unterschiedlichste Aspekte bis hin zu jenem der Ästhetik. Sie enthält damit auch ökozentrische Gesichtspunkte, ohne sich einem solchen Gesichtspunkt völlig zu unterwerfen (**15**).

In seinem Schlusswort betonte der damalige Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Arnulf SCHLÜTER (**16**), dass der vielseitige Diskurs zum Naturschutz, den letztlich die Politik in ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl aufgenommen hat und in ihrer Gesetzgebung zu berücksichtigen bestrebt ist, auf eine angemessene Vorgehensweise auch in der Zukunft hoffen lässt. Diese Einstellung sei in allen Referaten sichtbar geworden.

Die sich ergebnisoffen für Grundsatzfragen des Naturschutzes Interessierenden werden in dem hier vorgestellten ersten Band einer über drei Jahrzehnte hinweg fortgeführten Schriftenreihe mannigfache Anregungen finden, um sich zum Thema eigene Gedanken zu machen oder um sich diesem oder jenem dort vertretenen Standpunkt anzuschließen. Über die Arbeit des Forums für Ökologie der Bayerischen Akademie für Wissenschaften und über die veröffentlichten Rundgespräche zu verschiedensten Themen zu Umwelt, Natur und Ökologie sind Informationen zu erhalten im Internet über: www.oekologie.badw.de und www.pfeil-verlag.de/publikationen/rundgespraeche-der-kommission-fuer-oekologie

Literatur

Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) 1990: Welche Natur wollen wir schützen? Rundgespräche der Kommission für Ökologie **1**. – Friedrich Pfeil. München, 95 S.

Die einzelnen Beiträge

(**1**) HABER, W. & ZIEGLER, H.: Vorwort. – (**2**) HABER, W.: Einführung in das Rundgespräch. – (**3**) BAUER, H.: Natur und Kunst. – *Welche Natur wollen wir schützen? Aus der Sicht der / des:* (**4**) SUKOPP, H., TREPL, L.: Vegetations- und Naturschutzforschung. – (**5**) FISCHBECK, G.: Agrarwissenschaft. – (**6**) PLOCHMANN, R.: Forstwissenschaft. – (**7**) BUSSE, M.: Naturphilosophie. – (**8**) ALBERS, G.: des Städtebaues und der Landesplanung. – (**9**) GEBHARD, H.: Architektur. – (**10**) WEINZIERL, W.: Landschaftsarchitektur. – (**11**) SOELL, H.: Rechtswissenschaft. – (**12**) BONUS, H.: Wirtschaftswissenschaft. – (**13**) RERMERT, H.: Ökologie. – (**14**) STURM, H.: Agrarchemischen Industrie. – (**15**) FÜLGRAFF, G.: Umweltpolitik. – (**16**) SCHLÜTER A.: Schlusswort des Präsidenten der Akademie.

Bände mit ähnlicher oder weiterführender Themensetzung: Stadtökologie (3: 1992). – Zustand und Gefährdung der Laubwälder (5: 1993). – Dynamik von Flora und Fauna (6: 1993). – Forstwirtschaft im Konfliktfeld Ökologie - Ökonomie (12: 1997). – Landwirtschaft im Konfliktfeld Ökologie - Ökonomie (13: 1997). – Zur Ökonomie und Ökologie künftiger Stromversorgung (19: 2000). – Gebietsfremde Arten, die Ökologie und der Naturschutz (22: 2001). – Natur und Mensch in Mitteleuropa im letzten Jahrtausend (32: 2007). – Wie schnell verändert sich unsere Umwelt? (34: 2008). – Pflanzenzucht und Gentechnik (40: 2012). – Schutz und Nutzung von Tropenwäldern (42: 2013). – Wieviel Wissenschaft braucht der Naturschutz (44: 2015). – Tierwelt im Wandel (46: 2017).